



+0800-2801 000



kontakt@pflegeamthomys.de



www.pflegeamthomys.de

Was ist neu an der Begutachtung ab 2017

Es gibt 2 ganz große Änderungen mit dem neuen Begutachtungssystem.

1.

Bis Ende 2016 wurde der Hilfebedarf einer Person daran gemessen, wieviel Minuten Hilfe er am Tag benötigte. Dieses Verfahren wurde abgeschafft.

2.

Ab 2017 geht es darum, wie selbstständig oder unselbstständig ein pflegebedürftiger Mensch seinen Alltag bewältigen kann. Was ist er in der Lage noch selbst oder mit geringer Unterstützung der Pflegeperson zu machen und was kann er nicht mehr.

Die Fragen zur Begutachtung sind in 6 bzw. 8 Modulen untergliedert.